LANDTAG-NORDRHEIN-WESTFALEN

12. Wahlperiode

22. November 1999

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 2000

Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode

Vorlage 12/3221 _____A06+A17

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

- Drucksache 12/4200

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Sportausschusses

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Hans Kraft SPD

Beschlußempfehlung

Dem Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - wird unverändert zugestimmt.

Bericht

Im Rahmen der abschließenden Beratung des Sportausschusses am 25. November 1999 zum Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport sowie der Beilage 2 zu Einzelplan 15 - 22. Landessportplan - wurde seitens der CDU-Fraktion der in der Anlage beigefügte Änderungsantrag zu Kapital 20 020 Titel 685 10 vorgelegt und mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. Die CDU-Fraktion erklärte, der vorgelegte Antrag betreffe zwar nicht unmittelbar die Zuständigkeit des Sportausschusses. Dem Fachbereich solle das Votum jedoch zur Kenntnis gegeben werden. Schließlich gehe es um die Zukunft der Trab- und Rennvereine, für die der Rückfluß der Rennwettsteuer von 96 % auf 93 % gesenkt worden sei.

Die Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwiderte, der Antrag gehöre nicht in den Sportausschuß, sondern in den zuständigen Fachausschuß. Im übrigen müßten nicht nur die Trab- und Rennvereine, sondern - vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der öffentlichen Anhörung zum Sportwettengesetz - auch die Suchtvorbeugung berücksichtigt werden (siehe hierzu auch Vorlage 12/3231).

Dr. Hans Kraft Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20 im Sportausschuß zum Haushaltsgesetz 2000

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 12/3221

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
_	СБИ	Kapitel 20 020 Titel 685 10	ehni
		Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	SFU nein CDU ja Grüne nein
		Anhebung der Haushaltsmittel	
		von: 51.150.000 DM um: 1.650.000 DM auf: 52.800.000 DM	
		Begründung:	
		Erstmals wurde im Haushaltsjahr 1999 der Rückfluß an die Vereine der Rennwettsteuer von 96 % auf 93 % gesenkt. Um die Zukunftssicherheit der Trab- und Rennvereine in Nordrhein-Westfalen zu sichern, soll im nächsten Haushalts- jahr der Rückfluß wieder auf 96 % erhöht werden.	
		Dieses ist dringend notwendig, da die Trab- und Rennvereine durch das neue Sportwettengesetz (Oddset-Wetten) zusätz- lich belastet werden.	